

Entgeltliste gültig ab 01.01.2025
für ZTA Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Aichach-Friedberg

Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried GmbH * Öschle 2 * 87647 Kraftisried
Tel. 08377-92940-0 * Fax. 0837792940-19 e-mail: info-kraftisried@berndt-gruppe.com

1. Entgelte für Tierkörper bei Abholpflicht

- (1) Für die Beseitigung von abholpflichtigem Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes (Nutztiere) werden nach den Bestimmungen des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 AGTierNebG für Beseitigungskosten in Höhe von 0,015 € je kg auf Grundlage der von der Tierseuchenkasse festgelegten Regelgewichte folgende Gebühren erhoben:

Tierart	Regelgewicht in kg	Eigenanteil in € zzgl. MwSt (derz.19%)
Rind:		
Kalb bis 3 Monate	55	0,83
Jungvieh/Fresser über 3 bis 12 Monate	180	2,70
Kuh/Mastrind/Kalbin über 12 – 24 Monate	500	7,50
Bulle/Kuh über 24 – 48 Monate	500	7,50
Bulle/Kuh die TSE untersuchungs- pflichtig sind:	625	0,00
Pferd:		
Fohlen/Pony	100	1,50
Pferd	450	6,75
Schwein:		
Saugferkel/Totgeburt	5	0,08
Läufer/Absatzferkel	30	0,45
Schwein	75	1,13
Schaf:		
Lamm bis 6 Monate	10	0,15
Schaf über 6 bis 18 Monate	50	0,75
Schaf das TSE untersuchungspflichtig ist	60	0,00
Ziege		
Kitz bis 6 Monate	5	0,08
Ziege über 6 bis 18 Monate	40	0,60
Ziege die TSE Untersuchungspflichtig ist	40	0,00
Truthuhn	8	0,12
Huhn	1	0,02
Kameliden (Kamel, Lama, Trampeltier)	250	3,75
Andere Einhufer (Esel, Maulesel etc.)	120	1,80
Wildklauentiere (Gehegewild)	50	0,75
Hase/Kaninchen	3	0,05
Laufvogel (Strauß, Emu etc.)	40	0,60
Wassergeflügel (Gans, Ente)	3	0,05
sonstiges Geflügel (Fasan, Perihuhn, Rebhuhn, Taube, Wachtel)	1	0,02

gültig für das ZTA Zweckverbandsgebiet für Tierkörperbeseitigung Aichach-Friedberg:

Die Landkreise: Aichach-Friedberg, Augsburg-Land, Dachau, Dillingen, Fürstenfeldbruck, Landsberg a. Lech, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen

Entgeltliste gültig ab 01.01.2025
für ZTA Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Aichach-Friedberg

Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried GmbH * Öschle 2 * 87647 Kraftisried
Tel. 08377-92940-0 * Fax. 0837792940-19 e-mail: info-kraftisried@berndt-gruppe.com

- (2) Für die Beseitigung von abholpflichtigem Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes nach Abs. 1, das der gesetzlichen Testpflicht auf BSE oder TSE unterliegt, oder auf Grund einer anzeigepflichtigen Tierseuche verendet oder getötet worden ist, fallen gemäß Art. 4 Abs. 3 Satz 1 AGTierNebG keine Gebühren an.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 wird zusätzlich ein Betrag in Höhe von 6,-- € zzgl. MwSt, derzeit 19% für die Ermittlung und Anforderung der Entgelte als Verwaltungskostenpauschale berechnet. Eine Entgeltsrechnung über den Eigenanteil zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale fällt erst nach Erreichen eines Betrages für Beseitigungskosten in Höhe von 5,00 € unterjährig an. Die Abrechnung erfolgt ¼-jährlich; am Jahresende erfolgt eine Endabrechnung aller Beträge.

2. Entgelte für die Beseitigung und Transport tierischer Nebenprodukte

- (1) Für die Beseitigung von tierischen Nebenprodukten aus gewerblich regelmäßigen Schlachtstätten, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben sowie aus Hausschlachtungen werden Entgelte je Kilogramm erhoben. Die Verwiegung erfolgt am Fahrzeug bei der Abholung und beträgt je Kilogramm: 0,214 € zzgl. MwSt derzeit 19%.
- (2) Bei Selbstanlieferung gewichtsmäßig zu erfassender Mengen in den gesetzlich zugelassenen Fällen wird für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten aus gewerblich regelmäßigen Schlachtstätten, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben sowie Hausschlachtungen ein Entgelt in Höhe von 0,214 € zzgl. MwSt. derzeit 19% je Kilogramm berechnet.
- (3) Für die Entsorgung und Verwertung von tierischen Nebenprodukten der Kategorie 3 werden auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen mit dem Kunden, Marktpreise abgerechnet.
- (4) Für die Beseitigung von Schlachtblut aus Großschlachtstätten wird ein Entgelt von € 0,383 je Kilogramm zzgl. MwSt derzeit 19 % berechnet.
- (5) Für die Beseitigung von Problem-Rohstoffen wie z.B. Siebgut, Pansenmist, Häute, Felle, Borsten, pastöse oder flüssige Rohstoffe usw. wird ein Aufschlag von bis zu 50% auf die in Nr. .2. (4) anfallenden Entgelte fällig.
- (6) Für die Anfahrt zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten aus gewerblich regelmäßigen Schlachtstätten, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben sowie aus Hausschlachtungen wird ein Entgelt in Höhe von € 29,76 zzgl. MwSt, derzeit 19% erhoben, unabhängig von der Anzahl der zu entsorgenden Behälteranzahl und Menge.

3. Sonstige Entgelte

- (1) Für die Beseitigung von Heim-, Zoo-, Zirkus-, Versuchs-, Wild- und auch Rampentieren werden Entgelte je Tier berechnet bei.
 - a) Kleintieren bis 50 Kilo: 37,42 €,
 - b) Großtieren bis 250 Kilo: 75,10 €.
 - c) Großtiere über 250 Kilo: Abrechnung nach Anfahrt und Gewicht gem. 2(1) i.V.m. 2(5)

Jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer derzeit 19%

gültig für das ZTA Zweckverbandsgebiet für Tierkörperbeseitigung Aichach-Friedberg:

Die Landkreise: Aichach-Friedberg, Augsburg-Land, Dachau, Dillingen, Fürstenfeldbruck, Landsberg a. Lech, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen

**Entgeltliste gültig ab 01.01.2025
für ZTA Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Aichach-Friedberg**

**Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried GmbH * Öschle 2 * 87647 Kraftisried
Tel. 08377-92940-0 * Fax. 0837792940-19 e-mail: info-kraftisried@berndt-gruppe.com**

- (2) Das Entgelt für das Entfernen von Hufeisen beträgt 28,63 € pro Stück, zzgl. MwSt. derzeit 19 %
- (3) Bei sonstigen Dienstleistungen, insbesondere Öffnen und Entfernen von Umhüllungen oder Verpackungen, Desinfektion von Behältern und Fahrzeugen, in der Tierkörperbeseitigungsanstalt von Tierärzten durchzuführende Sektionen von Tierkörpern, Zerlegen von Großtieren usw., werden Entgelte in Höhe von 57,26 € zzgl. 19 % MwSt. je angefangene halbe Stunde und eingesetzter Arbeitskraft erhoben. Zusätzlich werden dem Kunden bei sonstigen Dienstleistungen die anfallenden Kosten für Sachmittel und Leistungen Dritter in tatsächlich angefallener Höhe berechnet.
- (4) Für die Beseitigung von Küchen- und Speiseabfällen gelten die Entgelte nach 2. Abs. 4.
- (5) Eine vom Anschlussnehmer/Kunden zu vertretende Unmöglichkeit der Beseitigung (Leerfahrt) wird nach 2.(6) berechnet. Eine vom Anschlussnehmer/Kunden zu vertretende Warte- oder Standzeit werden jeweils mit einem Entgelt in Höhe von 57,26 € zzgl. MwSt, derzeit 19% . je angefangene halbe Stunde und eingesetzter Arbeitskraft berechnet.

4. Ersatzentgelte für tierische Nebenprodukte bei technischem Defekt, bei Hausschlachtungen und auf besondere Vereinbarung mit dem Beseitigungspflichtigen

Notfall - Regelung - Behälter	Basispreis pro Kilo	0,214 €
Behältergröße	Durchschnittsgewicht	Entgelt je Behälter
Anfahrt je Stelle		29,76 €
Zuzüglich Verwertungskosten je Behälter		
120 ltr.	85	18,22 €
240 ltr.	160	34,29 €
440 ltr.	295	63,22 €
550 ltr.	370	79,29 €
660 ltr.	440	94,30 €
770 ltr.	510	109,30 €
1.100 ltr.	750	160,73 €

Kraftisried, den 26.08.2024

gültig für das ZTA Zweckverbandsgebiet für Tierkörperbeseitigung Aichach-Friedberg:

Die Landkreise: Aichach-Friedberg, Augsburg-Land, Dachau, Dillingen, Fürstentfeldbruck, Landsberg a. Lech, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen